

Berlin, 9. September 2024

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[www.bdeu.de](http://www.bdeu.de)

## Positionspapier

# Vorschläge für einen zukunftsgerichteten Haushalt 2025 und Wirt- schaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF)

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bundeshaushalts 2025, insbesondere des Wirtschaftsplans des Klima- und Transformationsfonds (KTF), hat die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur künftigen Finanzierung der Transformation geleistet. Der Bundeshaushalt 2025 kann in Verbindung mit der Wachstumsinitiative einen wesentlichen Beitrag zu mehr Planungssicherheit für die anstehenden Investitionen in die Energiewende leisten. Zugleich lässt der Entwurf des Bundeshaushalts 2025 zahlreiche Fragen unbeantwortet, die im parlamentarischen Verfahren durch den Haushaltsgesetzgeber dringend zu klären sind.

Der Entwurf für den Wirtschaftsplan des KTF bringt einige Kürzungen mit sich, bleibt aber ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Energiewende. Die durch die globale Minderausgabe implizit eingepreiste Unterdeckung bringt jedoch unnötige Unsicherheit dahingehend, ob die Fördertöpfe in versprochenem Umfang in Anspruch genommen werden können. Eine Sperre des KTF bei Überzeichnung würde die Energiewende ausbremsen und Vertrauen leichtfertig zerstören. Es ist daher entscheidend, dass in den parlamentarischen Beratungen der KTF mit ausreichend Mitteln ausgestattet wird und einige Kürzungen korrigiert werden, um die notwendigen Investitionen abzusichern.

### **1. Planungssicherheit durch Ausfinanzierung sicherstellen**

Dass im KTF durch die globale Minderausgabe in Höhe von neun Milliarden Euro sowie die globale Mehreinnahme in Höhe von drei Milliarden Euro faktisch zwölf Milliarden Euro der geplanten Ausgaben nicht unterlegt sind und durch die globale Minderausgabe eine komplette Verausgabung nicht angestrebt ist, führt zu großer Planungsunsicherheit für Unternehmen und Privathaushalte. Eine Situation wie nach dem Haushaltsurteil des BVerfG, in der zahlreiche Förderprogramme angehalten und Förderbescheide teilweise aufgehoben wurden, darf sich hingegen nicht wiederholen.

Die Haushaltstitel des KTF müssen daher zwingend vollumfänglich mit Mitteln unterlegt sein, um die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten.

Dies gilt ferner dahingehend, dass Verpflichtungsermächtigungen für 2026 ff. direkt im Haushaltsplan 2025 mit Sperrvermerken versehen sind – bspw. 829 03 „Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie“. Etwaige 2025 mit Förderzusage begonnene Investitionen begegnen einer erheblichen Unsicherheit die Fortgeltung der Förderzusage betreffend.

Hinsichtlich der Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ist die Einnahmeseite des KTF dahingehend zu prüfen, dass einerseits die Annahme zum durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Preis dargestellt wird, um etwaige Deckungslücken abschätzen zu können und andererseits im Hinblick auf die fortgeführte Einstellung von Einnahmen durch das nEHS in der mittelfristigen Finanzplanung. Durch den Übergang vom nEHS in den ETS 2 spätestens ab 2028, sind

die Mittelansätze durch das nEHS nicht mehr realistisch, durch das Marktsystem des ETS 2 eine bloße Fortschreibung des Mittelansatzes nicht sachgerecht.

## **2. Wasserstoffhochlauf ermöglichen**

Dass die Mittelansätze für den Wasserstoffhochlauf um mehr als 400 Mio. Euro im Vergleich zum Haushalt 2024 sinken, stellt eine erhebliche Gefahr für die erfolgreiche Etablierung der Wasserstoffwirtschaft und der Dekarbonisierung, insbesondere der Industrie, dar. Insbesondere bei den Haushaltstiteln 829 03 „Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie“ sowie 829 02 „Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion“ ist die Beibehaltung des Mittelansatzes des Haushaltsplans 2024 notwendig. Dies gilt auch hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung. Die drastische Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen stellt eine erhebliche Gefahr für die Absicherung des Aufbaus der Wasserstoffwirtschaft und die Anreizung des Mengenhochlaufs dar. Hier müssen die Verpflichtungsermächtigungen auf den alten Ansatz zurückgeführt und entsprechend erhöht werden.

Von großer Bedeutung ist, dass im Haushaltstitel 892 03 „Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie“ die Förderprogramme für systemdienliche Elektrolyseure, Offshore-Elektrolyse und die European Hydrogen Bank mit konkreten Mitteln unterlegt werden. Insbesondere die Unterstützung des Aufbaus der heimischen Elektrolyseleistung ist von zentraler Bedeutung, um das Ziel, 10 GW Elektrolyseleistung bis 2030 am Netz zu haben, erreichen zu können. Dass in der Erklärung zum Haushaltstitel auf für Elektrolyse geplante Förderprogramme im Jahr 2025 verwiesen wird, trägt, auch im Sinne der Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, nicht zu einer Investitionssicherheit für Unternehmen bei. Es bedarf hingegen eines klaren Mittelansatzes für die Förderprogramme, um die notwendigen Investitionen in Elektrolyseure anzureizen. Insbesondere die Ausweisung von Flächen für Offshore-Elektrolyse hängt maßgeblich von der Fördermittelbereitstellung ab und wird ohne diese nicht erfolgreich umgesetzt werden. Mit einer Unterlegung der European Hydrogen Bank muss zugleich die Möglichkeit eröffnet werden, den „Auction as a Service“-Mechanismus zu nutzen.

## **3. Umsetzung der Kraftwerksstrategie garantieren**

Zu großer Unsicherheit führt, dass der Haushaltstitel 893 12 „Umsetzung nationale Kraftwerksstrategie“ im Haushaltsentwurf 2025 im Gegensatz zum Haushaltsplan 2024 keine Verpflichtungsermächtigungen mehr ausweist. Ohne konkrete Verpflichtungsermächtigungen, ist für Unternehmen keine Investitionssicherheit gegeben, da nicht abschätzbar ist, ob tatsächlich eine finanzielle Unterstützung mittelfristig erfolgen soll. Die fehlenden Verpflichtungsermächtigungen führen gegebenenfalls dazu, dass Unternehmen sich aufgrund der daraus ergebenden fehlenden Planungs- und Investitionssicherheit gar nicht erst an etwaigen

Ausschreibungen beteiligen werden und somit die notwendige steuerbare Leistung nicht oder nicht rechtzeitig am Netz ist, um die dekarbonisierte Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Um die Umsetzung der Kraftwerksstrategie erfolgreich zu gestalten und Ausschreibungen haushaltsrechtlich durchführen zu können, ist zwingend die Wiedereinstellung der Verpflichtungsermächtigungen zu vollziehen.

#### **4. Dekarbonisierung der Wärme ermöglichen**

Der Mittelaufwuchs im Haushaltstitel 893 03 „Transformation der Wärmenetze“ ist zu begrüßen. Der Mittelansatz bleibt gleichwohl hinter dem notwendigen Bedarf in Höhe von drei Milliarden Euro jährlich zurück. Dies gilt nicht nur für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, sondern auch für das neu aufgeführte Förderprogramm Geothermie-Explorationsrisiko. Die veranschlagten 18 Mio. Euro sowie die im Einzelplan des BMWK im Haushaltstitel „Ausgaben im Zusammenhang mit Darlehen der KfW zur Absicherung von Ausfallrisiken geothermischer Bohrungen“ in Höhe von neun Mio. Euro sind nicht ausreichend, um die Investitionsrisiken hinreichend abzubilden, da die Kosten für nur eine Bohrung bereits etwa zehn Mio. Euro betragen. Hier ist dringend ein weiterer Aufwuchs notwendig, um das Potenzial der Geothermie für dekarbonisierte Wärmenetze nutzen zu können.

Des Weiteren sollte eine Deckungsmöglichkeit zwischen den Haushaltstiteln 893 03 und 893 10 ermöglicht werden, um etwaige Minderausgaben bei 893 10 für die Transformation der Wärmenetze zu nutzen.

#### **5. Verkehrswende**

Im Haushaltstitel 893 02 „Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur“ sind 1,6 Mrd. EUR vorgesehen. In den Jahren 2019 bis 2023 wurde dieser Haushaltstitel bisher nur bis zu maximal 40 % abgerufen, im Jahr 2023 lag das IST bei nur 9 % des SOLL. Der Mittelansatz dieses Titels ist daher zu überprüfen.

Der Stand des „Deutschlandnetzes“ für e-PKW zeigt, dass solche Programme in der Abwicklung sehr langwierig sind: Bisher wurden von den geplanten 900 regionalen Standorten zwei Standorte errichtet und drei weitere sind im Bau. Ursprünglich war das Programm für 2023 avisiert und bei der EU-Kommission mit einem „Marktversagen“ begründet worden. Parallel wurden durch die Privatwirtschaft bereits in über 632 der 900 regionalen Deutschlandnetz-Suchräume Schnellladeinfrastruktur errichtet, das entspricht 70 % der regionalen Suchräume.

Im Bundeshaushalt 2025 sind nicht nur 667 Mio. EUR für das vertraglich vereinbarte „Deutschlandnetz“ enthalten, sondern auch 386 Mio. EUR für den Aufbau eines e-LKW-Schnellladenetzes an Bundesautobahnen vorgesehen. Bei diesem übernimmt der Bund die Kapitalkosten und

das Betriebsrisiko und möchte zudem technische Marktstandards setzen, die nicht dem europäischen Ansatz entsprechen.

Stattdessen empfehlen wir für einen erfolgreichen Aufbau des e-LKW-Ladeangebotes grundsätzlich die Ausschreibung der Flächenbewirtschaftung für die Bundes-Flächen. Das spart angesichts der Erfahrung mit dem „Deutschlandnetz“ Zeit und Bundesmittel. Über die Flächennutzungsverträge würde der Bund sogar Einnahmen erzielen können und gleichzeitig den flexiblen Entdeckungswettbewerb um die besten e-LKW-Ladedienstleistungen stärken. Um den Ausbau der e-LKW-Ladeinfrastruktur zu unterstützen, könnte die Bundesregierung wettbewerbsneutral einen Teil der Kosten der erforderlichen Netzanschlüsse für *alle* e-LKW-Ladestandorte übernehmen, anstatt nur für Standorte an den Bundesautobahnen.

## **6. Energieeffizienz stärken**

Der Mittelaufwuchs im Haushaltstitel 686 14 „Beratung Energieeffizienz“ ist zu begrüßen. Der Energieberatung kommt bei der effizienten energetischen Sanierung von Privathaushalten eine entscheidende Bedeutung zu. Eine Situation wie im Jahr 2024, in der die Förderung kurzfristig deutlich reduziert wurde, darf nicht erneut eintreten. Daher sollte der mittelfristige Mittelansatz wieder auf das Niveau des Haushaltsplans 2024 erhöht und somit verstetigt werden.

Ebenso zu begrüßen ist, die Erhöhung des Mittelansatzes der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltstitels 686 08 „Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe“. Die dort umfasste „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs und gilt laut BMWK als eine der effektivsten Maßnahmen, sodass eine Verstetigung der Mittel ausdrücklich angezeigt ist.

## **7. Absicherung der Strompreiskompensation**

Die Zuschüsse an die stromintensiven Betriebe als Teil der Strompreiskompensation sinken 2025 um etwa 600 Mio. Euro auf 3,3 Mrd. Euro. Des Weiteren sieht die mittelfristige Finanzplanung weiterhin lediglich einen Mittelbedarf in Höhe von vier Mio. Euro vor, sodass bei Verlängerung der Strompreiskompensation in den Folgejahren ein erheblicher Mehrbedarf im Haushalt entsteht. Dies muss entsprechend mit Haushaltsmitteln unterlegt und abgesichert werden.

## **Ansprechpartner**

Tilman Schwencke  
Geschäftsbereichsleiter Strategie und Politik  
Telefonnummer: +49 30 300199-1090  
E-Mail: [tilman.schwencke@bdew.de](mailto:tilman.schwencke@bdew.de)

Dr. Martin Stark  
Fachgebietsleiter Strategie und Politik  
Telefonnummer: +49 30 300199-1068  
E-Mail: [martin.stark@bdew.de](mailto:martin.stark@bdew.de)